



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14372 Vorläufiger Betrieb der Jutierhalle

Beschlussvorlage für den Kulturausschuss am 16.04.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

An das Kulturreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Die Stadtkämmerei hält den gesamten Sachverhalt noch nicht für entscheidungsreif, da die Ausführungen zur Rechtsform und dem Konzept des Betriebs der Jutier- und Tonnenhalle bisher nicht vorliegen. Ein Interim, das den Übergang in den regulären Betrieb vorbereiten soll, kann erst dann beschlossen und entsprechend finanziert werden, wenn das Ziel der Vorbereitungsmaßnahmen feststeht.

Es wird vorgetragen, die Rechtsform einer gemeinnützigen Beteiligungsgesellschaft sei am geeignetsten zum Betrieb der Jutier- und Tonnenhalle. Die Stadtkämmerei kann hierzu erst nach eingehender gesellschafts- und steuerrechtlicher Prüfung sowie nach Vorliegen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eine Stellungnahme abgeben.

Das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß Art. 61 Abs. 2 GO gebietet es der Landeshauptstadt München, die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen, weshalb insbesondere an die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Betriebsformwahl hohe Ansprüche zu stellen sind und die Vorgaben der Richtlinien über Wirtschaftlichkeitsrechnungen (RWR) zu beachten sind. Dies gilt umso mehr, da es sich bei den Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern der geplanten Gesellschaft ausnahmslos um freiwillige Aufgaben handelt.

Es wird nicht dargestellt, inwiefern es dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht wird, die Aktualisierung des Betriebskonzepts für beide Hallen sowie die Übergabe an eine künftige Betriebsgesellschaft vorzubereiten und parallel dazu die Jutierhalle bereits aus der Verwaltung heraus zu betreiben. Beide Aufgaben erfordern die zusätzliche Schaffung von Kapazitäten und Kompetenzen, ohne dass das Gesamtkonzept festgelegt und durch den Stadtrat bestätigt wurde.

Es fehlen zudem Ausführungen, inwiefern die vorläufige alleinige Inbetriebnahme der Jutierhalle unter Verlust von Synergien betrieblicher, personeller und finanzieller Art mit dem Betrieb der Tonnenhalle wirtschaftlich erfolgen kann.

Das Betriebskonzept der Hallen ist in Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation in Bezug auf Kosten und Bezuschussung grundsätzlich zu überdenken, zu überarbeiten und ggf. anzupassen. In der Finanzplanung ist zu berücksichtigen, dass der Betrieb der Jutier- und Tonnenhalle der Haushaltskonsolidierung unterworfen sein wird.

Zu Ziffer 6 Wirtschaftlichkeit im Vortrag ist anzumerken, dass bei diesem Projekt keine Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Es fehlt eine Darstellung, zu welchen wirtschaftlichen Ergebnissen der geplante Schwerpunkt des Creative Hub führt. Nach den Anträgen ist kein Defizitausgleich vorgesehen.

Für die in den Antragsziffern 4 mit 7 beantragten Stellen ist in einem Planungstableau nachzuweisen bzw. festzulegen, dass diese Stellen mit den zugeordneten Aufgabenbereichen im späteren Personal- und Aufgabenkonzept enthalten sind.

